



**Drucksache für die Regionalversammlung Südhessen**

**Nr.: X / 141.1  
6. August 2024**

Az.: III 31.1 - 93 b 10/01

Anlagen: - 3 -

Sitzungstag(e):

19. September 2024 - Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr

20. September 2024 - Haupt- und Planungsausschuss

27. September 2024 - Regionalversammlung Südhessen

**Antrag der Stadt Hochheim am Main auf Zulassung einer Abweichung von den Zielen des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 gem. § 6 ROG i.V.m. § 8 HLPG für die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes „Einzelhandel und Gewerbe“ sowie die Ausweisung eines Urbanen Gebietes (MU) im Bereich des Bebauungsplans Nr. XLIV „Baugebiet Mittlere Frankfurter Straße“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 8 Abs. 1 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) entscheidet die Regionalversammlung über Zielabweichungen nach § 6 Abs. 2 Raumordnungsgesetz. Für Ihre Entscheidung gemäß § 8 Abs. 1 HLPG lege ich Ihnen nach Durchführung des Abweichungsverfahrens als obere Landesplanungsbehörde folgenden Beschlussvorschlag aus fachlicher Sicht vor und bitte um Ihre Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. habil. Hilligardt

Regierungspräsident